

Teilnahmebedingungen

WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2011 – Fachmesse und Kongress

Berlin, 02. – 05.05.2011

1 Veranstalter

Die Internationale Fachmesse und der Kongress WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2011 werden von der Messe Berlin GmbH in Zusammenarbeit mit der International Water Association (IWA), der FIGAWA Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach sowie der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung
02. – 05.05.2011

Anmeldeschluss
15. Oktober 2010

Öffnungszeiten für Besucher
9.00 – 18.00 Uhr Mo – Mi
9.00 – 17.00 Uhr Do

Öffnungszeiten für Aussteller
8.00 – 19.00 Uhr Mo – Mi
8.00 – 18.00 Uhr Do

Aufbau
26.4. – 01.05.2011, 7:00 – 22:00 Uhr

Abbau
05. Mai 2011, ab 17:00 Uhr
bis 08. Mai 2011
(täglich von 7:00 – 22:00 Uhr)

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hersteller, Verbände und Institutionen, deren Angebot oder Dienstleistung der Nomenklatur der WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2011 entspricht. Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin GmbH.

4 Beteiligungspreise

Der Beteiligungspreis beträgt für 1m² Hallenfläche:

Reihenstand	EUR 170,-
Eckstand	EUR 190,-
Kopfstand	EUR 210,-
Blockstand	EUR 230,-

Frühbucher-Angebot

Sparen Sie rund 20 % bei Anmeldung bis 31. Dezember 2009.

Sparen Sie rund 10 % bei Anmeldung bis 30. Juni 2010.

(siehe Standanmeldung, Seite 5)

Jeder angefangene m²/lfd. m wird voll berechnet. Bei **doppelstöckiger Bauweise** erhöht sich die Grundstandmiete um 25%.

Standmindestgröße: 9 m²

Der Beteiligungspreis umfasst Standflächenmiete, Wasserverbrauch, Stromverbrauch, Hallenbeleuchtung, Heizung, Hallenaufsicht und Gangreinigung.

Ein zusätzlicher Betrag von EUR 0,60/m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Ver-

einbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Alle Preise sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen.

5 Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der Messe Berlin sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnungen/der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

6 Leistungen der Werbebox

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Kosten für die Werbebox werden in Form einer obligatorischen Beitragspauschale von EUR 499,- (zzgl. USt.) erhoben. Für Mitaussteller betragen die Kosten EUR 90,- (zzgl. USt.). Die Beitragspauschale für Aussteller sowie die Mitausstellergebühren werden dem Aussteller (Standmieter) von der Messe Berlin in Rechnung gestellt.

Die Werbebox umfasst folgende Leistungen:

6.1 Printkatalog

Aussteller:

- Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Hallen- und Standnummer
- Grundeintrag im Produktgruppenverzeichnis, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnummer

Mitaussteller:

- Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Hallen- und Standnummer

Mitaussteller haben die Möglichkeit, den gesamten Leistungsumfang der Werbebox unabhängig vom Hauptaussteller zu bestellen.

Der Vertrag für die Katalogeinträge kommt ausschließlich zwischen Aussteller und Kataloghersteller (Vertragspartner der Messe Berlin) zustande. Reklamationen erfolgen ausschließlich im Verhältnis Aussteller und Kataloghersteller. Erweiterte und zusätzliche Eintragungen in Farbe, mit Logo und mehr als einer Produktgruppe usw. gehen zu Lasten des Ausstellers.

6.2 Virtual Market Place®

Die Teilnahme am WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2011 Virtual Market Place Online-Katalog, der virtuellen Messe für die Wasserbranche, ist beginnend mit der Freigabe für die Dauer von zwei Jahren möglich. Die Teilnahme endet spätestens acht Wochen vor Beginn der WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013. Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die Messe Berlin GmbH können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zweijahreszeitraum insbesondere im Falle der Abschaltung vor der WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013 nicht ausschöpft.

Aussteller:

- Firmenporträt mit Logo
- Kontaktdaten des Unternehmens, inkl. Firmenname, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, eine Produktgruppe, Hallen- und Standnummer
- bildliche und textliche Darstellung von bis zu zehn Angeboten des Ausstellers mit je einem Produktgruppeneintrag
- Aufnahme von Produktneuheiten in den monatlichen Newsletter „WASSER BERLIN INTERNATIONAL News and Products“

Mitaussteller:

- Firmenporträt mit Logo
- Kontaktdaten des Unternehmens, inkl. Firmenname, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Hallen- und Standnummer, Eintrag in eine Produktgruppe

Alle Daten können innerhalb des o. g. Zeitraums von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

Zur Unterstützung bei der Dateneingabe und bei Fragen rund um den Virtual Market Place® steht unter Tel. +49(0)30 / 3038-2180 oder E-Mail editorial@virtualmarket.wasser-berlin.de allen Ausstellern eine Online-Redaktion zur Verfügung. Die Beratung ist für den Aussteller kostenfrei.

7 Stromanschluss und Wasseranschluss, Stellwände

Diese müssen, soweit erwünscht, in jedem Falle ausdrücklich bestellt bzw. bezahlt werden (siehe Ausstellerservice)

8 Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu: bis 20 m² Standfläche 3 Stück, für jede weiteren 10 m² je 1 Stück. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig erworben werden.

9 Aussteller-Service-Mappe / Kommunikationsmappe

Zusammen mit der Zulassung erhält der Aussteller eine Aussteller-Service-Mappe,

die über alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkschein, Katalog sowie Zimmerbestellung informiert und die erforderlichen Formulare enthält.

In der Kommunikationsmappe, die getrennt zugestellt wird, befinden sich alle Materialien und Formulare zu Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

10 Standbau

Angebote für Mietsystemstand und/oder individuellen Standbau können eingeholt werden bei:

Capital Services GmbH
Thüringer Allee 12
D-14052 Berlin
Tel.: +49 (0)30 / 30 67 20-0
Fax: +49 (0)30 / 30 67 20-30
E-Mail: info@mb-capital-services.de

11 Einreichung notwendiger Baupläne

Der Aussteller ist verpflichtet bis 29.03.2011 die Baupläne in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin einzureichen. Aussteller mit Ständen in mehrgeschossiger Bauweise müssen die Baupläne und die statischen Berechnungen von Tragwerk, Brüstung und Treppen spätestens bis 15.03.2011 in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin GmbH einreichen. Bei Zuwiderhandlung kann keine Zulassung erteilt werden bzw. muss die Zulassung zurückgenommen werden. Die Baupläne sind auch einzureichen, wenn der gleiche Stand wie im Vorjahr gebaut wird. Die Beseitigung von Schäden an Wänden, Fußböden, Leitungen, im Freigelände usw., die durch den Aussteller schadhaft verursacht werden, erfolgt zu Lasten des Ausstellers (i. ü. siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 7).

12 Ordnungsbestimmungen, Nachtbauverbot, vorgezogener Standaufbau

Wir weisen darauf hin, dass in der Auf- und Abbauphase ein allgemeines Nachtbauverbot besteht. Die Bauzeiten sind 7:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr abends. Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 26.04.2011) notwendig sein sollte, muss dieser mit dem entsprechenden Formular aus dem Aussteller-Service-Katalog beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist kosten-

pflichtig. Es werden pro Tag und qm Euro 1,50 berechnet.

Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.

13 Technische Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Messe Berlin mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

14 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprecheverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen enthält die Aussteller-Service-Mappe.

15 Ordnungsbestimmungen

Die Beaufsichtigung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf Parkplätze oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben.

16 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg/Wilmersdorf von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2011 wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

17 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA.

Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA
Keithstraße 7
10787 Berlin
Tel. +49(0)30 / 21292-0